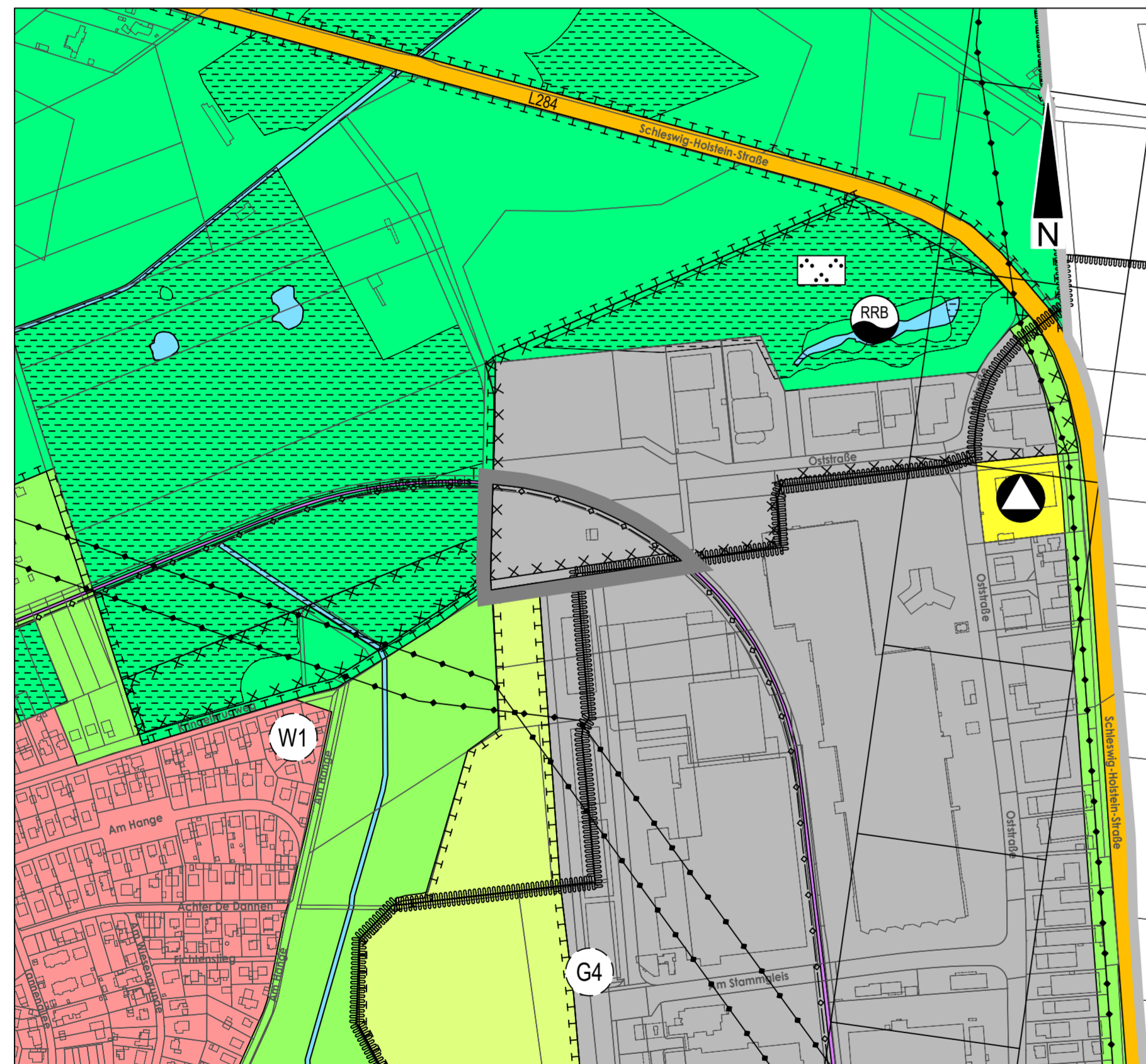


# Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 9. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis

Planzeichnung

Maßstab 1:5 000



## Zeichenerklärung

**Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Telekommunikationsleitung (unterirdisch)

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**  
(§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

Wasserschutzgebiet (Zone III)

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 08.10.2014 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.07.2017 durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfs vom 14.07.2017 bis 01.09.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.06.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 16.05.2024 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.06.2024 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Norderstedt, den 30.10.2024

Stadt Norderstedt  
-Die Oberbürgermeisterin-  
In Vertretung

(DS)

gez. Dr. Magazowski  
Erster Stadtrat

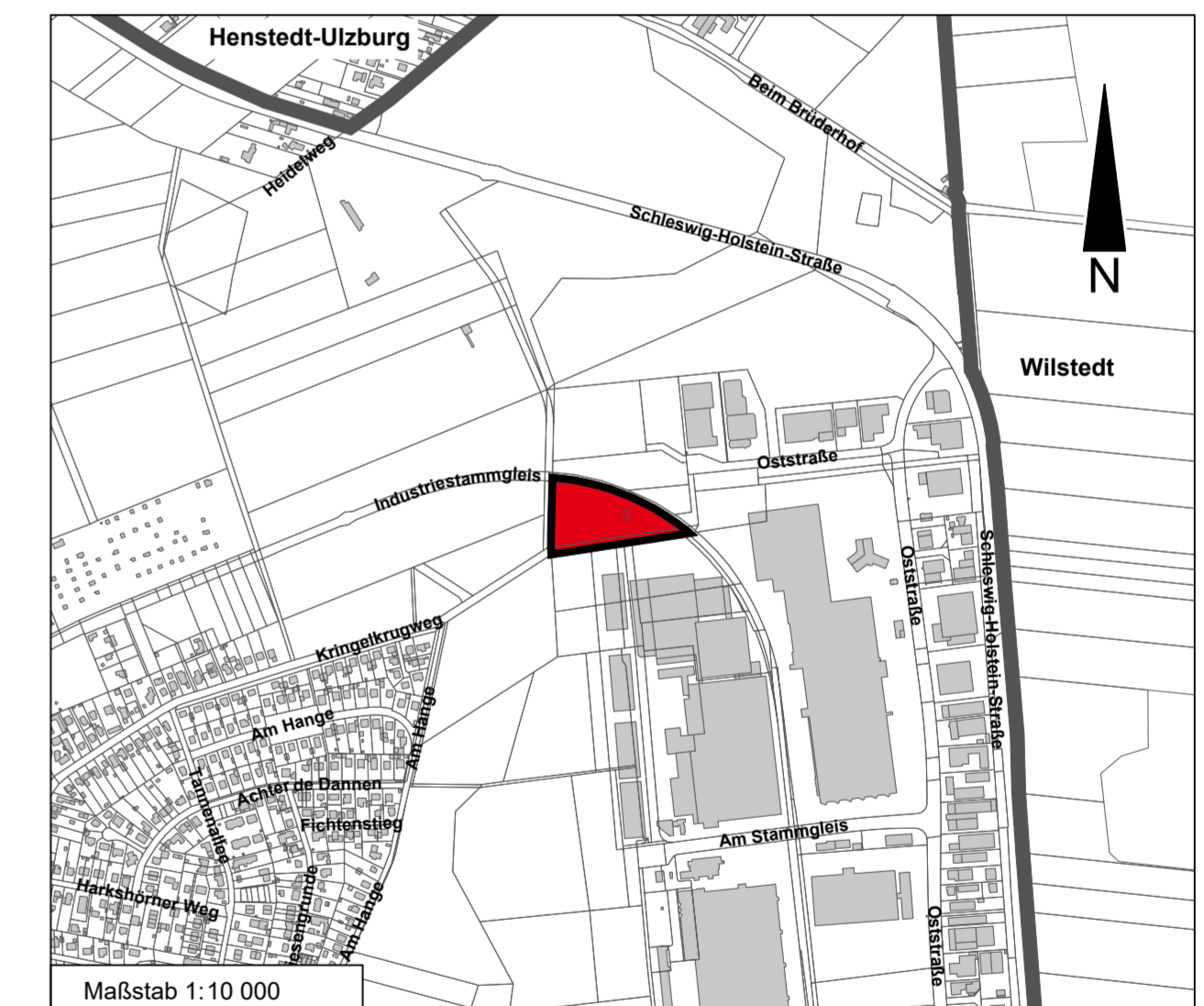
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.12.2024 Az.: IV 522-74625/2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweis genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.12.2024 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.12.2024 wirksam.

Norderstedt, den 04.02.2025

Stadt Norderstedt  
-Die Oberbürgermeisterin-  
In Vertretung

(DS)

gez. Dr. Magazowski  
Erster Stadtrat



Amt 60  
Fachbereich 601

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Planung

Name	Datum
Bearbeitet Kroker / Kraetschmann	05.08.2014 / 17.04.2024
Gezeichnet Ehrling	05.08.2014
Ergänzt	
Geändert Mühlbauer	09.05.2017
Geändert Mühlbauer	17.04.2024
Geändert	
Geändert	
Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis	
Norderstedt, den 12.12.2024	

Maßstab 1:5 000

Zeichnung 1-1

Norderstedt, den 12.12.2024

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) der Stadt Norderstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Fachbereich Planung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.